

Liebe Übungsleiter\*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann der Übungsbetrieb nun wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die ZDH und den Übungsbetrieb erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für den Übungsbetrieb. Für uns alle ist es nun wichtig, dass die Teilnehmer\*innen sich auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Leitfaden dabei unterstützen wollen. Denn Ihr seid diejenigen, die mit den Teilnehmern\*innen in Kontakt stehen und die alles rund um das Training organisieren.

### A: HYGIENEKONZEPT ZEHN-DÖRFER-HALLE (ZDH)

Für das Hygienekonzept der ZDH gibt es separates Dokument. Dieses ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde abgestimmt und verabschiedet worden.

### B: HYGIENEKONZEPT ÜBUNGSBETRIEB TSV WALD

Damit sich alle Teilnehmer\*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr sie bei der ersten Trainingsstunde darauf hinweist. Auch jede neue Person, die im Laufe der nächsten Wochen zum Training dazustößt, muss über die Regeln informiert werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, solltet Ihr sie unbedingt daran erinnern.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

#### 1. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training

- Hände sollen vor und nach dem Übungsbetrieb desinfiziert werden.
- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. und Ablageflächen) werden nach Bedarf von Teilnehmern oder Übungsleiter\*in desinfiziert.
- Der/Die Übungsleiter\*in soll den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, die Geräte selbständig

desinfizieren zu können. (z.B. Einwegtücher und Desinfektionsmittel)

#### 2. Umkleiden und Duschräume

- Die Teilnehmer sollen nach Möglichkeit schon in Sportbekleidung erscheinen.
- Die maximal zulässige Personenzahl ist zu beachten.
- **Umziehen und Duschen ist nicht erlaubt**

#### 3. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen.
- Zum Übungsende muß die Halle komplett für die neue Gruppe verfügbar sein.
- Das Durchlüften der Halle soll auch von der letzten Übungsgruppe durchgeführt werden.

### C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT TSV WALD

#### 4. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten sollte ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

#### 5. Einteilung

- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden. (z.B. Paartanz)

#### 6. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Helfer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen / Helfer\*innen und Teilnehmende).

#### 7. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen.
- Die Anwesenheitsliste soll alle wichtigen Daten (bei Mitgliedern reicht der vollständige Name, bei Nicht-Mitgliedern vollständiger Name, Adresse und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) zur Rückverfolgung der Infektionskette enthalten.
- Die ausgefüllten Listen sollen beim Übungsleiter\*in abgelegt werden, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt auszuhändigen zu können.
- Die Daten müssen nach Erhebung vier Wochen aufbewahrt werden.

### **8. Sonstiges**

- Maßgebend für die Durchführung des Übungsbetriebs ist die jeweils aktuelle Corona Verordnung Sport.
- Der Leiter der Übungsleiter und der Vorstand Sport informieren die/den Übungsleiter\*in über Änderungen.

### **9. Ansprechpartner**

- Bei Fragen oder Problemen wendet Euch bitte an Carmen Lehmann per E-Mail [uebungsleiter@tsvwald.de](mailto:uebungsleiter@tsvwald.de)

Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt.

Wald den 11 September 2020